

**Gebührentarif
zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamm**

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr €
1.	<u>Sämtliche Dienststellen</u>	
	Werden die unter Tarif-Nr. 1.1 genannten Produkte beglaubigt, so ist zur jeweiligen Gebühr außerdem die Beglaubigungsgebühr nach Tarif-Nr. 1.2 zu erheben.	
1.1	Vervielfältigungen für jede Seite bis zum Format DIN A 4 Vervielfältigungen für jede Seite bis zum Format DIN A 3	1,00 € 1,50 €
1.2	Beglaubigungen	
1.2.1	Vervielfältigungen (Texte, Zeichnungen, Pläne) und Durchschriften - je Seite	4,00 €
1.2.2	Unterschriften und Handzeichen	4,00 €
1.3	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	10,00 € bis 100,00 €
2.	<u>Stadtplanungsamt</u>	
2.1	Fertigung individueller Schriftstücke, Erstellung gutachterlicher oder vergleichbarer Stellungnahmen und Erläuterungsberichte.	32,50 € je angefangene halbe Arbeitsstunde,
3.	<u>Vermessungs- und Katasteramt</u>	
3.1	Auf Arbeiten für Dritte in Selbstverwaltungsangelegenheiten finden - außer auf die in dieser Gebührensatzung gesondert geregelten Verwaltungsleistungen - die Kostenvorschriften des Landes NRW entsprechende Anwendung.	
3.2	Bauaktenauskunft	
3.2.1	Abgabe der kompletten Akte (analoge oder digitale Abgabe) bis 100 Seiten jede weitere 100 Seiten	48,00 € 24,00 €
3.2.2	Auszüge aus der Bauakte (analoge oder digitale Abgabe) a) Einsichtnahme in die Bauakte einschließlich Grundberatung oder Rechercheaufwand b) Vervielfältigungen (formatunabhängig)	26,00 € je angefangene halbe Stunde 1,00 € pro Seite

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr €
4.	<u>Stadtplanungsamt - Förderung des Wohnungsbaus</u>	
4.1	Bewilligung von Fördermitteln für Eigentumsmaßnahmen zur Neuanschaffung von Wohnungen durch Neubau und Ersterwerb	1% des bewilligten Darlehns, mind. 1.800,00 €
4.2	Bewilligung von Fördermitteln für Eigentumsmaßnahmen zum Erwerb bestehenden Wohnraums	1% des bewilligten Darlehns, mind. 1.800,00 €
4.3	Bewilligung von Fördermitteln für Mietwohnungen	1% des bewilligten Darlehns
4.4	Bewilligung von Fördermitteln für Modernisierungen im Wohnungsbestand (Eigentum und Mietwohnungen)	1% des bewilligten Darlehns

5.	<u>Tiefbau- und Grünflächenamt</u>	
5.1	Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht nach § 9 der Abwassersatzung der Stadt Hamm (Die Gebühr soll nur bei wirtschaftlichem Vorteil erhoben werden.)	100,00 €
5.2	Genehmigung für die Herstellung eines Anschlusses an die öffentlichen Abwasseranlagen gem. § 12 der Abwassersatzung der Stadt Hamm	100,00 €
	Bei Angelegenheiten, die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind (z.B. schriftliche Aufforderung zur Antragsvorlage, örtliche Erhebungen), kann die Gebühr zu 5.1 und 5.2 bis auf das Doppelte erhöht werden.	

6.	<u>Amt für Bezirksangelegenheiten</u>	
6.1	Durchführung von Hausbesuchen	
6.1.1	Anfahrtsgebühr	16,00 €
6.1.2	Zusatzgebühr pro Person	4,00 €

7.	<u>Amt für Finanzen und Controlling</u>	
7.1	Prüfung, Abnahme und Registrierung von Messeinrichtungen (Zwischenwasserzählern) nach § 20 Abs. 4 der Abwassersatzung der Stadt Hamm	
7.1.1	Je Abnahmevorgang für die erste auf dem Grundstück installierte Messeinrichtung	38,00 €
7.1.2	Je Abnahmevorgang für jede weitere auf dem Grundstück installierte Messeinrichtung	19,00 €
7.1.3	Jede Folgeabnahme, insbesondere wegen Zählerwechsel, Plombenbeschädigung, für die erste Messeinrichtung auf dem Grundstück	28,00 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr €
7.1.4	Jede Folgeabnahme, insbesondere wegen Zählerwechsel, Plombenbeschädigung, für jede weitere Messeinrichtung auf dem Grundstück	14,00 €
7.1.5	Kann der Zähler aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht abgenommen werden, beträgt die Gebühr	38,00 €
7.1.6	Ist zu einem vereinbarten Termin der Anschlussnehmer nicht erschienen und eine Abnahme daher nicht möglich, beträgt die Gebühr	19,00 €
7.2	Bearbeitung von Zählerstandsmeldungen, Absetzungsanträgen, Verbrauchsabrechnungen, Datenerfassung für Bescheiderstellung, Überwachung der Eichzeiten, je Zwischenwasserzähler nach § 20 Abs. 4 der Abwassersatzung der Stadt Hamm	
7.2.1	Je Bearbeitung für die erste auf dem Grundstück installierte Messeinrichtung	27,00 €
7.2.2	Je Bearbeitung für jede weitere auf dem Grundstück installierte Messeinrichtung	13,50 €

8.	<u>Bauordnungsamt</u>	
8.1	Abgabe digitaler Plandaten und besondere Datenaufbereitung Darüber hinaus gehende besondere Aufwendungen werden nach vorheriger Rücksprache mit dem Auftraggeber nach tatsächlichem Zeitaufwand analog der Gebührenermittlung unter 2.1 berechnet. Kosten der Speichermedien werden zusätzlich berechnet.	30,00 € Pauschal je Standardfall bis zu einer halben Stunde
8.2	Abgabe von geplotteten farbigen Plänen Festsetzung gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen i.V.m Ziff. 3.2.1 des Kostentarif (VermWertKostT)	Format-abhängig